

Meinungen | Thesen | Aspekte

## **Bergfest bei der Modernisierung der Justizvollzugsanstalt Neumünster**

**Ost- und Westflügel des C-Hauses sind endlich fertig**

„Die andauernde Überfüllung der Gerichtsgefängnisse in der Provinz Schleswig-Holstein führte im Jahre 1897 zu dem Beschluss, zur Herbeiführung eines geordneten Strafvollzuges im Oberlandesgerichtsbezirk Kiel ein Zentralgefängnis in Neumünster zu errichten.“ Mit diesem Satz beginnt ein Artikel im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ vom 6. Februar 1907, der die „Gerichts- und Gefängnisneubauten in Neumünster“ vorstellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Anstalt schon fast 2 Jahre in Betrieb (Übergabe am 31.4.1905). Seither sind 106 Jahre vergangen; und das, was damals neu und hochmodern war, ist heute marode und veraltet. Dabei galt das Neumünsteraner Gefängnis zu Zeiten der vor-vorletzten Jahrhundertwende als Meilenstein im schleswig-holsteinischen Gefängnisbau.



C-Haus Ostgiebel

me zur gemeinsamen Arbeit. „Zur Nacht- und in der arbeitsfreien Zeit hat aber in der Regel jeder Insasse eine Einzelzelle zur Verfügung, eine Regelung, die international für den Durchschnitt der erwachsenen Gefangenen als das beste Strafvollzugssystem anerkannt ist“, schrieb Oberregierungsrat Dr. Th. Grunau, von 1951 bis 1958

Das Gebäude unterschied sich grundsätzlich von den damals in Schleswig-Holstein üblichen kleinen Gefängnissen etwa auf Gütern (wie Steinhorst), in kleinen Städten (etwa Burg auf Fehmarn) oder auch dem zu einer Art Verwahranstalt umfunktionierten ehemaligen Tollhaus in Glückstadt. Im Bautypus der Strafanstalt Neumünster ist die jahrzehntelange Diskussion um die Form von Gefängnissen und die Unterbringung von Gefangenen sozusagen in Stein umgesetzt worden. So waren für die Gefangenen von Anfang an Einzelzellen vorgesehen, daneben aber auch Räume



Jörg Alisch, geb. 1948 in Kiel, studierte an der dortigen Christian-Albrechts-Universität Psychologie und entwickelte während seiner Ausbildung zusammen mit Max Steller das Modellunterstützte Rollentraining (MURT) für jugendliche Delinquente. 1977 wurde er für die Ausbildung von Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Justizvollzugsanstalt Neumünster eingestellt. Ende der 70er Jahre baute er mit Friedhelm Röttger die „Vollzugseinheit für soziales Lernen und Entlassungsvorbereitung“ auf, die als Modell einer Vollzugsabteilung für die flächendeckende Ablösung des Sachbearbeitersystems in den schleswig-holsteinischen Anstalten maßgeblich wurde. 1983 wurde er als Vollzugsleiter an die Justizvollzugsanstalt Kiel versetzt. Veröffentlichungen über die Eigen-dynamik politisch brisanter Vorkommnisse in Justizvollzugsanstalten, insbesondere seine Definition vollzoglicher Sicherheit, führten zu Berufungen in Expertenkommissionen zur Untersuchung von Vorfällen in den Anstalten von Celle (1991) und Hamburg (1994 und 2001). 1991 wechselte er als ständiger Vertreter des Anstaltsleiters wieder an die Justizvollzugsanstalt Neumünster; seit 1997 leitet er diese Anstalt. Die konzeptionelle und bauliche Modernisierung des über 100 Jahre alten Gefängnisses ist eine seiner Hauptaufgaben.



Fertiges Therapie- und Beratungszentrum,  
Blickrichtung West

Leiter der Justizvollzugsanstalt Neumünster 1955 zum 50. Gefängnis-Geburtstag. Die bis heute in vielen Ländern andauernde Gemeinschaftsunterbringung von Gefangenen und die damit verbundenen subkulturellen Auswüchse zeigen, wie modern die Preußen bereits um die vorletzte Jahrhundertwende dachten und bauten. Weniger modern war allerdings das hoch angesetzte Zellenfenster, das dem Gefangenen lediglich den „Himmelsblick“ erlaubt. Aber selbst dabei hatte man sich etwas gedacht: Der Gefangene sollte in der Einsamkeit seines Haftraums in Zwiesprache mit Gott zur Läuterung kommen! Dieses Resozialisierungskonzept war offenbar nicht so erfolgreich wie das Konzept der Einzelunterbringung.

Abgesehen von diversen An- und Neubauten ist die Gesamtanlage vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein als schutzwürdiges Kulturdenkmal eingestuft. Bei einem Gefängnis, das in Betrieb ist, kann und will diese Bewertung

natürlich nicht Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausschließen. So steht nach über 100 Jahren eine Grundsanierung an, bei der die baulichen Gegebenheiten der noch monarchisch konzipierten und geprägten Gefängnisarchitektur den Vorstellungen von zeitgemäßem Vollzug angepasst werden. Diese Sanierung betrifft letztlich alle Anstaltsgebäude. Als besondere Herausforderung dieser Aufgabe gilt das sogenannte C-Haus, ein kreuzförmiger, großer Mittelbau, in dem mit 240 Einzelhaftplätzen, Verwaltung, Kammer, Gemeinschaftsbesuchsraum, Sicherheitszentrale und Diensträumen für externe Mitarbeiter/innen die Hauptfunktionen der Anstalt untergebracht sind. Da keine „Ersatzanstalt“ zur Verfügung steht, wird dieses Haus seit 2007 gemäß den Erfordernissen eines modernen Justizvollzugs bei Belegung umgestaltet. Was „modern“ ist und wie sich das 100-jährige Gemäuer für eine Verjüngungskur eignet, ist im konstruktiven Dialog zwischen Vollzug und Architekten gefunden worden, bei dem auch ein vernünftiger Kostenrahmen im Auge zu behalten war. So mussten sich die Planer mit einer Unterbringungssituation für Gefangene auseinandersetzen, an der sich in den letzten 100 Jahren – sieht man davon ab, dass die Toilettenkübel in den 50er Jahren durch ein Druckspülsystem ersetzt wurden – wenig geändert hat. Dabei ist gerade eine menschenwürdige Unterbringung für einen zeitgemäßen Freiheitsentzug von wesentlicher Bedeutung. Kurz, es geht darum, dem heutigen Stand der Normen und Vorschriften aller Art baulich angemessen zu entsprechen und die zum Teil grotesken Provisorien wie die Nutzung der Kirche als Sporthalle oder die Umwidmung von Hafträumen zu Damentoiletten endlich zu beseitigen.

Am 27. Oktober 2011 ist bei diesem Unterfangen Bergfest. West- und Ostflügel des C-Hauses, die aus bautechnischen Gründen zuerst zu modernisieren waren, werden eingeweiht. Die überalterte Infrastruktur des Gebäudes, insbesondere die Sicherheitstechnik, ist nunmehr auf neuem Stand, die Funktionen sind neu geordnet und der Charme der kaiserlichen Bausubstanz ist wieder sichtbar geworden. Das Datum ist auch im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für viele Mitarbeiter/innen der Justizvollzugsanstalt Neumünster ein Meilenstein. Sicherheitszentrale, Kammer, Verwaltung, die Organisation des Gefangenenbesuchs und die angemessene Unterbringung der externen Therapeuten und Berater sind funktional angeordnet und ansehnlich gestaltet. Besucher und Besucherinnen müssen ihre inhaftierten Angehörigen nicht mehr in Räumen aufsuchen, die den Eindruck erweckten, als sollten sie mitbestraft werden. Leider müssen die in den Nord- und Südflügeln untergebrachten Gefangenen und mit ihnen die dort tätigen Mitarbeiter/innen auf das Ende der Modernisierung ihrer Bereiche noch 3 Jahre warten. Dann wird es sanierte Hafträume mit normalem Fensterausschnitt, Abteilungsduschen (heute: ein Gemeinschaftsduschraum für 240 Gefangene), abgetrennte Toiletten und für die Abteilungsmitarbeiter/innen vergrößerte und besser ausgestattete Dienstzimmer geben. Da bereits die ersten Aufträge für diesen Bauabschnitt vergeben wurden, besteht begründete Hoffnung, ihn innerhalb der veranschlagten Zeit zu realisieren.

Auch wenn die Erfahrung gelehrt hat, dass Altbausubstanz „unberechenbar“ ist (PAK-Sanierung, Bleimennige-Sanierung, Brandschäden, Löschwasserschäden, „Kaninchensand“-Befund bei Fundamentarbeiten), hoffen alle Beteiligten, dass die vor uns liegende Bauphase möglichst ohne größere Störungen verlaufen möge. Denn das Bauen im Bestand und bei Belegung fordert sowohl von Gefangenen als auch von Mitarbeiter/inne/n gute Nerven.

Für das Neumünsteraner C-Haus sind bislang 9200000 € verbaut worden; für die ausstehenden Gefangenenunterkünfte sind 9990000 € veranschlagt. Wer nach Neumünster kommt, kann sich davon überzeugen, dass das Geld gut angelegt ist.